



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 131-9-7/B/2022

Himmelberg, 13.09.2022
Bearbeiter: Schusser Klaudia
Durchwahl: 21

KUNDMACHUNG

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Der Bauwerber Herr Dr. Andreas Mayr, wohnhaft in Hubertusstraße 17, 83620 Feldkirchen, Deutschland, hat mit der Eingabe vom 09.03.2022 (**geändert und ergänzt am 05.09.2022**) um die Erteilung der Baubewilligung für die

Errichtung eines Wohngebäudes, auf dem Grundstück Nr.: 20/1, KG Himmelberg - 72316

angesucht.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO), LGBl. 62/1996 idgF als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Absatz 4a der Kärntner Bauordnung 1996 i.d.g.F. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Himmelberg, Zimmer Nr 2) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g der Kärntner Bauordnung zu erheben.

Sollte innerhalb der genannten Frist schriftliche Einwendungen nicht erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Der Bürgermeister:

(Heimo Rinösl)



F.d.R.

(Schusser)

Ergeht gleichlautend an:

- Bauwerber/Eigentümer
- Anrainer gem. Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996)
- zum Akt